



26197 Großenkneten, 21.09.2020
Westerholtkamp 2

-
Der Schulleiter -

Tel.-Nr: 04435/9160-10

Fax-Nr: 04435/9160-16

e-mail: info@db-gym.de

Das DBG im Internet:

www.dbg-ahlhorn.eu

Information für Eltern und Erziehungsberechtigte Schuljahr 2020/21

(bitte aufbewahren)

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das neue Schuljahr ist mit 77 neuen Schülerinnen und Schülern im 5. Jahrgang gestartet. Im laufenden Schuljahr hat das DBG 423 Schülerinnen und Schüler in 18 Klassen in der Mittelstufe und 153 Schülerinnen und Schüler in 3 Klassen des 11. Jahrgangs und jeweils 3 Tutorengruppen im Jahrgang 12 u.13. Der Jahrgang 13 startet in diesem Jahr zum ersten Mal mit dem Ziel des Abiturs.

Die Klassengröße bewegt sich zwischen 19 und 26. Es ist für die pädagogische Arbeit sehr hilfreich, dass eine große Anzahl der Klassen klein bleiben kann.

Im einigen Jahrgängen waren wir in der glücklichen Lage, mit drei Klassen vier Gruppen für die 2. Fremdsprache (2 Französisch, 2 Latein) zu bilden. Dies gilt auch für die Fächer Religion und Werte-u.-Normen. So bleiben auch diese Lerngruppen klein.

Im 11. Jahrgang konnten die Schülerinnen und Schüler zwischen Französisch, Latein und Spanisch wählen. Für alle drei Sprachen konnten Kurse eingerichtet werden.

Die Resonanz auf die „Bläsergruppe“ zeigte sich auch trotz Corona in diesem Jahr. Wir haben 10 Kinder für eine Ausbildung an einem Blasinstrument interessieren können. Sie wurde in der Klasse 5b bei Frau Wehming versammelt. Diese Schüler erhalten zusätzlich an einem Tag am Nachmittag eine Stunde Instrumentenunterricht. Ziel ist es, perspektivisch eine Big-Band zu gründen. Die Bläsergruppen der vergangenen Schuljahre bilden im aktuellen Schuljahr eine Big-Band-AG, diese besteht gegenwärtig aus 15 SchülerInnen.

Die Versorgung der Schule mit Lehrerstunden ist nur bedingt gewährleistet. Zu Beginn des Schuljahres fehlen der Schule ca. 125 Lehrerstunden. Elternzeiten, Schwangerschaften, Krankheiten machen der Schule erheblich zu schaffen. Zudem muss in einem Fall der Unterricht online erteilt werden, dies verursacht zusätzlich erhebliche technische und organisatorische Probleme, die erst nach und nach zu bewältigen sind. Um die Ausfälle zu einem geringen Teil zu kompensieren, haben wir zwei Feuerwehkräfte eingestellt (Frau Danzer und Frau Krenke).

Wir sind zuversichtlich, dass wir uns bis zu den Herbstferien in der Unterrichtsversorgung deutlich verbessern werden. Eine deutlich entspanntere Situation erwarten wir nach den Herbstferien.

Als neu ins Kollegium eingetretene Kolleginnen und Kollegen begrüßen wir Frau Aulike (Sport/Mathematik), Frau Bierfischer (Sport/Physik), Herrn Ernst (Deutsch/Politik-Wirtschaft) und Herrn Eissen (Mathematik/Chemie).

Wir arbeiten bekanntlich mit dem Staatlichen Studienseminar für das gymnasiale Lehramt in Oldenburg zusammen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir als neue Referendarin Frau Elina Meyer mit den Fächern (Englisch/Geschichte). Zwei Referendarinnen haben trotz der Corona-Problematik ihre Lehrerausbildung sehr erfolgreich an unserer Schule abschließen können.

Einige unserer geschätzten Kollegen und Kolleginnen haben uns zum Ende des vergangenen Schuljahres verlassen. So haben wir Frau Liefländer und Herrn Reich-Kornett in den wohlverdienten Ruhestand entlassen und nach einem erfolgreichen Examen haben sich Frau Weber und Frau Rademacher neuen Aufgaben an anderen Schulen zugewandt.

Für die Stelle des Schulleiters gibt es drei externe Bewerber. Der Schulvorstand wird in seiner nächsten Sitzung eine ausführliche Befragung der Kandidaten vornehmen und daraufhin eine Empfehlung abgeben. Das weitere Verfahren liegt bei der Landesschulbehörde.

Im Weiteren möchten wir Sie über wichtige Entwicklungen sowie Regelungen an unserer Schule informieren.

1) ENTGELTLICHE AUSLEIHE DER SCHULBÜCHER

Auf Beschluss des Schulvorstands gibt es eine Paketausleihe mit einheitlichen Preisen. Im laufenden Schuljahr wird die Schulbuchausleihe in der Regel zwischen Mai und Juni online abgewickelt. Sie können die Online-Ausleihe auf unserer Homepage www.dbg-ahlhorn.eu unter „Unterricht“ >>> „Schulbuchausleihe“ aufrufen. Dort finden Sie ebenfalls die kompletten Bücherlisten für jeden Jahrgang. Sie haben natürlich auch die Möglichkeit, sich die Bücher selber anzuschaffen. Sollten Sie die Anmeldefrist versäumen, müssen Sie sich die Bücher selbst anschaffen. Falls Sie ihr Kind erst nach der Anmeldefrist bei der Schule angemeldet haben, kontaktieren Sie bitte Herrn OStR Blömer unter werner.bloemer@db-gym.de oder hinterlassen Sie eine Nachricht mit Telefonnummer im Sekretariat des DBG.

2) ZEITPLAN (generell Doppelstunden)

	07.00 – 07.30 Uhr	Öffnung der Schule
1. Stunde	07.30 – 08.15 Uhr	Unterricht für 5 – 13
2. Stunde	08.15 – 09.00 Uhr	Unterricht für 5 – 13
3. Stunde	09.25 – 10.10 Uhr	Unterricht für 5 – 13
4. Stunde	10.10 – 10.55 Uhr	Unterricht für 5 – 13
5. Stunde	11.20 – 12.05 Uhr	Unterricht für 5 – 13
6. Stunde	12.05 – 12.50 Uhr	Unterricht für 5 – 13
	12.50 – 13.35 Uhr	Mittagspause
7. Stunde	13.35 – 14.20 Uhr	Unterricht/ AGs/Hausaufgaben für 5 - 13
8. Stunde	14.20 – 15.05 Uhr	Unterricht/ AGs für 5 - 13
9. Stunde	15.15 – 16.00 Uhr	Unterricht Oberstufe
10. Stunde	16.00 – 16.45 Uhr	Unterricht Oberstufe

3) RAUMVERTEILUNG

Für die Qualifikationsphase stehen uns **keine festen Räume** zur Verfügung.

Klasse	Klassenlehrer/Tutor	Raum	Wo ist der Raum?
5a	Frau Aulike	II – 2	DBG 1
5b	Frau Wehming	II - 3	DBG 1
5c	Frau Kubista	I.- 4	DBG 1
6a	Herr Bantel-Tönjes	II - 4	DBG 1
6b	Frau Harmjanz	II- 8	DBG 1
6c	Frau Rose	II - 7	DBG 1
6d	Frau von Seggern	II - 6	DBG 1
7a	Herr Rohde	2.77	DBG 2 – grüner Flur
7b	Frau Steinberg	2.80	DBG 2 – grüner Flur
7c	Frau Rohe	2.79	DBG 2 – grüner Flur
8a	Frau Nüske	2.71	DBG 2 – grüner Flur
8b	Herr Noske	2.72	DBG 2 – grüner Flur
9a	Herr Tobias Ernst	2.81	DBG 2 – grüner Flur
9b	Frau Breitenbach	2.82	DBG 2 – grüner Flur
9c	Frau Meyer	2.83	DBG 2 – grüner Flur
10a	Frau Kandt	2.87	DBG 2 – grüner Flur
10b	Herr Füller	2.88	DBG 2 – grüner Flur
10c	Frau Schmeichel	2.89	DBG 2 – grüner Flur
11a	Herr Büsselmann	2.84	DBG 2 – grüner Flur
11b	Herr Goll	2.85	DBG 2 – grüner Flur
11c	Herr Seidel	2.86	DBG 2 – grüner Flur

4) EINIGE WICHTIGE TERMINE (bitte vormerken!)

Der Elternsprechtag des 5. Jahrgangs findet in der 44. Kalenderwoche statt (Einladungen folgen)

Mi. 28. 10. und 29.10.2020 Beratung für Jg. 10+11 zu den Oberstufenprofilen (18 Uhr).

Der Skilehrgang des 9. Jahrgangs muss in diesem Jahr leider, durch die Coronapandemie bedingt, ausfallen.

5) UNTERRICHTSORGANISATION

Die Jahrgänge 5 – 13 werden nach den Richtlinien von G9 unterrichtet. Gemäß der neuen Stundentafel nach G9 werden mehr Fächer als bislang mit nur einer Stunde pro Woche unterrichtet. Da sich dies ungünstig auf die Unterrichtsgestaltung auswirken kann, wird in diesen Fällen Epochalunterricht erteilt, d.h. das Fach wird für ein halbes Jahr mit 2 Wochenstunden angeboten (Doppelstundenprinzip der Schule). Dafür wird ein anderes Fach nicht erteilt bzw. gekürzt und dann im folgenden Halbjahr voll bzw. vermehrt angeboten. Bei zwei Klassen derselben Jahrgangsstufe geschieht dies im Wechsel. Aus stundenplantechnischen Gründen gibt es jedoch auch Ausnahmen.

Im 11. Jahrgang finden zwei (von drei bzw. vier) Stunden in der Fächern Latein, Französisch und Spanisch, sowie Sporttheorie grundsätzlich am z. T. Nachmittag statt.

Die Zensuren in den Fächern mit Epochalunterricht werden gemäß der „Verordnung über den Wechsel zwischen Schuljahrgängen und Schulformen der allgemeinbildenden Schulen (WeSchVO), § 4“ vom 03.05.2016 in die Versetzungsentscheidung mit einbezogen. Eine Fünf oder Sechs in diesen Fächern kann also am Ende des Schuljahres versetzungsrelevant werden!

Unterrichte im Halbjahreswechsel 5-11 (2020-21)

Fach Klasse 5a/Au	h	Hj. I		Hj. II	
Deutsch	1	0		2	
Physik	1	2		0	
Summe Σ	2	2		2	
Fach Klasse 5b/Wm	h	Hj. I		Hj. II	
Deutsch	1	0		2	
Physik	1	2		0	
Summe Σ	2	2		2	
Fach Klasse 5c/Kb	h	Hj. I		Hj. II	
Deutsch	1	0		2	
Physik	1	2		0	
Summe Σ	2	2		2	
Fach Klasse 6a/Ba	h	Hj. I		Hj. II	
Mathematik	4	5		3	
Verfügung	1	1		1	
Kunst	1	0		2	
Erdkunde	1	2		0	
Physik	1	0		2	
Summe Σ	8	8		8	
Fach Klasse 6b/Ha	h	Hj. I		Hj. II	
Deutsch	4	3		5	
Verfügung	1	1		1	
Kunst	1	2		0	
Erdkunde	1	0		2	
Physik	1	2		0	
Summe Σ	8	8		8	
Fach Klasse 6c/Rs	h	Hj. I		Hj. II	
Deutsch	4	5		3	
Verfügung	1	1		1	
Kunst	1	0		2	
Erdkunde	1	2		0	
Physik	1	0		2	
Summe Σ	8	8		8	
Fach Klasse 6d/vS	h	Hj. I		Hj. II	
Englisch	4	3		5	
Verfügung	1	1		1	
Kunst	2	2		0	
Erdkunde	1	2		0	
Physik	1	0		2	
Summe Σ	9	8		8	
Fach Klasse 7a/Ro	h	Hj. I		Hj. II	
Geschichte	1	2		0	
Physik	1	0		2	
Summe Σ	2	2		2	
Fach Klasse 7b/Sb	h	Hj. I		Hj. II	
Geschichte	1	0	-	2	
Physik	1	2		0	
Summe Σ	2	2		2	
Fach Klasse 7c/Rh	h	Hj. I		Hj. II	
Geschichte	1	2		0	-
Physik	1	0		2	Bf
Summe Σ	2	2		2	

Fach Klasse 8a/Nü	h	Hj. I		Hj. II	
Musik	1	2		0	
Kunst	1	0		2	
Geschichte	1	0		2	
Erdkunde	1	2		0	
Summe Σ	4	4		4	
Fach Klasse 8b/No	h	Hj. I		Hj. II	
Musik	1	2		0	
Kunst	1	0		2	
Geschichte	1	0		2	
Erdkunde	1	2		0	
Summe Σ	4	4		4	
Fach Klasse 9b	h	Hj. I		Hj. II	
Musik	1	2		0	
Geschichte	1	0		2	
Physik	1	2		0	
Chemie	1	0		2	
Summe Σ	4	4		4	
Fach Klasse 9c	h	Hj. I		Hj. II	
Musik	1	0		2	
Geschichte	1	2		0	
Physik	1	2		0	
Chemie	1	0		2	
Summe Σ	4	4		4	
Fach Klasse 10a	h	Hj. I		Hj. II	
Musik	1	0		2	
Biologie	1	2		0	
Französisch / Latein	3	4		2	
Erdkunde	1	0		2	
Summe Σ	6	6		6	
Fach Klasse 10b	h	Hj. I		Hj. II	
Musik	1	0		2	
Biologie	1	2		0	
Französisch / Latein	3	4		2	
Erdkunde	1	0		2	
Summe Σ	6	6		6	
Fach Klasse 10c	h	Hj. I		Hj. II	
Musik	1	2		0	
Biologie	1	0		2	
Französisch / Latein	3	4		2	
Erdkunde	1	0		2	
Summe Σ	6	6		6	
Fach Klasse 11a	h	Hj. I		Hj. II	
Musik	1	0		2	
Kunst	1	2		0	
Sport Theorie	1	2		0	-
Erdkunde	1	0		2	
Summe Σ	4	4		4	
Fach Klasse 11b	h	Hj. I		Hj. II	
Musik	1	0		2	
Kunst	1	2		0	
Sport Theorie	1	2		0	-
Erdkunde	1	0		2	
Summe Σ	4	4		4	
Fach Klasse 11c	h	Hj. I		Hj. II	
Musik	1	2		0	-
Kunst	1	0	-	2	
Sport Theorie	1	2		0	-
Erdkunde	1	0	-	2	
Summe Σ	4	4		4	

Grundprinzipien für alle Jahrgänge:

Der Unterricht wird – abgesehen von den o.a. Ausnahmen - für alle Jahrgänge **grundsätzlich in Doppelstunden** erteilt. Dies betrifft den Pflichtunterricht. Förder- und AG-Stunden werden hierbei nicht berücksichtigt. Im 9. Jahrgang sind für die Fächer Englisch und Mathematik, im 10. Jahrgang für die Fächer Deutsch und Englisch Kalenderwochenwechsel im Stundenplan zu beachten.

6) Religionsunterricht

Der Religionsunterricht wird am DBG **grundsätzlich konfessionell-kooperativ** erteilt. Die Landesschulbehörde hat dies mit Zustimmung beider christlicher Kirchen genehmigt. Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler vom Religionsunterricht oder vom Unterricht in Werte-und-Normen **für das Schuljahr 2021/2022** abmelden will, muss ein **schriftlicher Antrag** vorliegen. Das Sekretariat hält hierfür ein Formblatt bereit.

7) Nachschreibtermine für Klassenarbeiten in der Mittelstufe

Versäumte Klassenarbeiten werden weiterhin nur an **zentralen** Nachschreibterminen **mit veränderter Aufgabenstellung** geschrieben. In der Regel wird es einmal im Monat einen zuvor bekannt gemachten Termin für alle Fächer **jeweils am Freitagnachmittag** geben.

Bitte beachten Sie, dass **bei einem erneuten Versäumen** dieses Nachholtermins ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden muss.

1. Termin: Freitag, 02.10.2020, 13 - 14:30 Uhr
2. Termin: Freitag, 09.10.2020, 13 - 14:30 Uhr
3. Termin: Freitag, 06.11.2020, 13 - 14:30 Uhr
4. Termin: Freitag, 20.11.2020, 13 - 14:30 Uhr
5. Termin: Freitag, 04.12.2020, 13 - 14:30 Uhr
6. Termin: Freitag, 18.12.2020, 13 - 14:30 Uhr
7. Termin: Freitag, 10.01.2021, 13 - 14:30 Uhr

Die Termine für das 2. Halbjahr werden rechtzeitig bekannt gemacht.

8) Das eigenverantwortliche Arbeiten und die Klausuren in der Oberstufe

Die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe (Jg. 12) bedeutet eine gewisse Umstellung in der Arbeitsweise der Schülerinnen und Schüler. Das Eigenverantwortliche Arbeiten (EVA), d.h. das Erledigen von Arbeitsaufträgen auch ohne zeitgleiche Anwesenheit des Lehrers nimmt zu. Dies ist notwendig, um – mit Blick auf die Abiturprüfung - zu einem selbstständigen Arbeiten zu gelangen.

Für die Schüler der Oberstufe gibt es einen zentralen Klausurenplan, der auch bei I-Serv einsehbar ist. Parallele Kurse schreiben ihre Klausuren weitgehend zeitgleich.

Im Fall des Fehlens bei einer Klausur ist generell ein ärztliches Attest beizubringen!

Die **Nachschreibtermine liegen wegen der Länge der Aufgabenstellungen immer samstags um 8:20 Uhr**, weil eine Anfahrt nur über die Nord-West-Bahn möglich ist. **Ein Bustransport findet am Samstag nicht statt!**

9) Sprechprüfungen und den neuen Fremdsprachen

Es gibt eine neue Art der Überprüfung, bei der das Sprechen in der Fremdsprache im Mittelpunkt steht. Zielsetzung ist die Förderung eines zusammenhängenden, flüssigen Sprechens, die Darstellung der eigenen Meinung sowie Problemlösestrategien zur Aufrechterhaltung von Kommunikation.

Die Überprüfung der Kompetenz „Sprechen“ tritt an die Stelle einer Klassenarbeit und geht mit entsprechendem Anteil in die Note für das Halbjahr ein.

10) Förderunterricht

In Jahrgang 5 wird eine Förder-Stunde Deutsch zusätzlich angeboten. Sie ist bereits als Doppelstunde im Stundenplan eingebaut. Im 6. Jahrgang finden zwei zusätzliche Förderstunden am Nachmittag statt. Der Förderunterricht im Kernfach Deutsch soll Defizite punktuell und auch systematisch abbauen.

Leider muss unser bewährtes Konzept der Nachhilfeaktion **Schüler-helfen-Schülern**, kurz ShS, in diesem Jahr wegen der möglichen Durchmischung von unterschiedlichen Kohorten ausgesetzt werden.

Aufgrund der bisher erhobenen Lernrückstände durch die Zeit des Fern- und des Hybridunterrichts, werden wir punktuell für einige Lerngruppen gezielte Förderunterrichte einrichten, die im Laufe des Vormittags gesetzt werden.

11) Arbeitsgemeinschaften und Hausaufgabenbetreuung (Ganztagsschüler)

Betreuungsangebot im Ganztags für das 1. Halbjahr 2020/21 in Zeiten von Corona. Der Vormittagsunterricht erfolgt z.Zt. nach dem Kohortenprinzip. Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte, der Kontakt zwischen Schüler*innen unterschiedlicher Kohorten soll vermieden werden. Aus diesem Grund bieten wir auch am Nachmittag statt des normalen AG-Angebots lediglich jahrgangsbezogene Betreuungsgruppen an. In den Betreuungsgruppen werden zunächst die aktuellen Hausaufgaben erledigt. Anschließend machen die Betreuungskräfte den Kindern ein Bewegungs- oder Spielangebot. Das Ganztagsangebot richtet sich in diesem Halbjahr in erster Linie an die Jahrgänge 5 und 6. Da aufgrund verschiedener Ausfälle nur wenige Lehrerstunden für den Ganztags zur Verfügung stehen, können wir die Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 7 und 8 nur in einer Notgruppe betreuen. Die Notwendigkeit der Betreuung muss dann begründet werden.

12) Arbeitsgemeinschaften (für alle Schülerinnen und Schüler)

Die Arbeitsgemeinschaften haben bereits begonnen. Weitere Arbeitsgemeinschaften sind geplant sobald sich die Unterrichtsversorgung weiter entspannt hat.

Folgende AGs laufen bereits:

Thema	Lehrkraft	Teilnehmerkreis/Anmerkungen
Bibliothek	N. N.	Alle – Öffnungszeiten (Raum 2.78) per Aushang
Streitschlichter	Herr Bantel-Tönjes Frau Gebhardt	Jg. 7 – Über Inhalte und Zeiten geben Herr Bantel-Tönjes und Frau Gebhardt Auskunft
ECDL 9.1	Frau Meyer	Jahrgang 9; (Siehe Plan)
ECDL 9.2	Herr Füller	Jahrgang 9, (Siehe Plan)
ECDL 10.1	Herr Niehsen	Jahrgang 10,11 (Siehe Plan) Corona Wiederholer

13) Benachrichtigung im Krankheitsfall/ Öffnungszeiten des Sekretariats

Das Sekretariat hat folgende Öffnungszeiten:

Frau Dolata (Sekundarstufe I)	Frau Jakobs (Sekundarstufe II)
Mo: 7.30 bis 15.55 Uhr Di: 7.30 bis 15.55 Uhr Mi: 7.30 bis 15.55 Uhr Do: 7.30 bis 15.55 Uhr Fr: 7.30 bis 13.00 Uhr	Mo: 8.00 bis 13.00 Uhr Fr: 8.00 bis 13.00 Uhr

Wir möchten Sie bitten, in einer kurzen **schriftlichen Mitteilung an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer** den **Grund des Fernbleibens** mitzuteilen.

Wenn Ihr Kind fehlen sollte, versäumen Sie bitte nicht, am Morgen die Schule zu benachrichtigen:

(Tel.: 04435/916010 (ggfs. Anrufbeantworter bzw. Fax: 916016).

Facharzttermine sollten nur für den Nachmittag nach Schulschluss vereinbart werden.

Noch eine Bitte:

Schicken Sie Ihr Kind bei festgestellter Krankheit nicht in die Schule. Wir können eine medizinische Versorgung nicht gewährleisten!

Beachten Sie bitte die von uns versandten Elterninformationen zum Thema Corona



In jedem Fall ist Ihr Kind gehalten, das versäumte Unterrichtpensum selbstständig nachzuarbeiten!

14) Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht

Stellen Sie Anträge auf Beurlaubung Ihres Kindes für einen Tag bitte **rechtzeitig schriftlich und unter Angabe des Grundes** an die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer, bzw. Tutor oder Tutorin. Sollte eine **Beurlaubung von mehr als einem Tag** erforderlich sein, so ist ein formloser Antrag **an den Schulleiter** zu richten.

Ihr Kind ist auch in diesem Fall gehalten, das versäumte Unterrichtpensum selbstständig nachzuarbeiten.

15) Haftung bei Verlust und Beschädigung von Schülereigentum

Aufgrund der Zunahme von geltend gemachten Ansprüchen von Schülern und Eltern wegen Beschädigung oder Verlust von Wertgegenständen – insbesondere während des Sportunterrichts – möchte ich Sie bitten, folgende Gegebenheiten zu beachten:

An Tagen mit Sportunterricht darf kein Schmuck getragen bzw. sollen keine Wertgegenstände mitgebracht werden, da hierfür kein Versicherungsschutz besteht!

Grundsätzlich sind die Schülerinnen und Schüler (sowie auch ihre Eltern im Vorwege) für die von ihnen mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich. Während des Sportunterrichts kann diese Verantwortung von den Schülern jedoch nicht selbst wahrgenommen werden (z.B. Schmuck ist wegen der Verletzungsgefahr abzulegen), sodass die Sportlehrkraft im Rahmen der Obhutspflicht verpflichtet ist, während der Unterrichtsstunde für eine sichere Aufbewahrung dieser von den Schülern mitgebrachten Wertgegenstände zu sorgen. Das bedeutet aber nicht, dass die Lehrkraft die Gegenstände einsammeln und

einschließen muss.

Das Aufbewahren der Wertgegenstände erfolgt daher in einer gesonderten **Wertsachenbox**, die während des Sportunterrichts in der Halle sichtbar aufbewahrt wird. Nach dem Sportunterricht nehmen sich die Schüler ihre Wertgegenstände selbstständig heraus.

Nicht abgeholte Wertsachen werden wie Fundsachen behandelt.

16) Nachträgliche Versetzung

Gemäß dem o.a. Erlass vom 03.05.2016 (S.3) ist eine nachträgliche Versetzung für Schülerinnen und Schülern des 5. – 9. Schuljahrgangs möglich; sie können sich einer **Nachprüfung** unterziehen, wenn sie wegen **mangelhafter Leistungen in maximal zwei Fächern** nicht versetzt worden sind. Die Klassenkonferenz entscheidet darüber, ob sie in einem der beiden Fächer eine Nachprüfung zulässt, und unterrichtet darüber die Erziehungsberechtigten. Diese haben mitzuteilen, ob sie von der Möglichkeit einer Nachprüfung Gebrauch machen wollen.

Für die Durchführung der Prüfung beruft der Schulleiter einen Prüfungsausschuss von drei Mitgliedern. In der Regel erfolgt die **Durchführung der schriftlichen und mündlichen Prüfung an den letzten drei Tagen der Sommerferien**. Beide Prüfungsteile müssen mit mindestens ausreichend beurteilt werden, wenn die nachträgliche Versetzung erfolgen soll.

Die Nachprüfung ist ausgeschlossen, wenn der Schüler bereits im vorausgegangenen Schuljahr nicht versetzt worden ist oder im 5. bis 9. Jahrgang bereits einmal eine Versetzung infolge einer Nachprüfung erfolgt ist. (Der Erlass zur Nachprüfung am Ende des Schuljahres 2019/20 stellte eine vom Kultusministerium erlassene Sonderregelung dar)

17) Arbeits- und Sozialverhalten

In § 58 (NSchG) „Allgemeine Rechte und Pflichten“ heißt es:

(1) Schülerinnen und Schüler haben das Recht und die Pflicht, an der Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule mitzuwirken.

(2) Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die geforderten Leistungsnachweise zu erbringen. Sie dürfen durch ihr Verhalten oder ihre Kleidung die Kommunikation mit den Beteiligten des Schullebens nicht in besonderer Weise erschweren. Dies gilt nicht, wenn einzelne Tätigkeiten oder besondere gesundheitliche Gründe eine Ausnahme erfordern.“

Zum pädagogischen Konzept der Schule gehört, dass Auffälligkeiten im ARBEITS- UND SOZIALVERHALTEN eines Schülers bzw. einer Schülerin – nicht angefertigte Hausaufgaben, fehlende Hefte, Mappen, Bücher; unkontrolliertes Dazwischenreden, Essen, Trinken, Kaugummikauen, Spielen mit Gegenständen im Unterricht, selbstverschuldetes Verspäten sowie Verstöße gegen die Hausordnung und Gebote der Schule festgehalten und auch in der Zeugnis- bzw. Versetzungskonferenz beraten werden.

Darüber hinaus gibt es diesbezügliche ZEUGNISBESTIMMUNGEN.

Es gibt Fußnoten über das Arbeits- und Sozialverhalten im Zeugnis.

Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich v.a. auf folgende Gesichtspunkte:

- Leistungsbereitschaft und Mitarbeit
- Kooperationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Sorgfalt und Ausdauer
- Verlässlichkeit

Die **Bewertung des Sozialverhaltens** bezieht sich v.a. auf folgende Gesichtspunkte:

- Reflexionsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Vereinbaren und Einhalten von Regeln, Fairness
- Hilfsbereitschaft und Achtung anderer
- Übernahme von Verantwortung
- Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens

Im **diesbezüglichen Erlass** heißt es:

Die Klassenkonferenz trifft eine zusammenfassende Bewertung sowohl zum Arbeitsverhalten als auch zum Sozialverhalten. Dabei sind fünf Abstufungen in folgender standardisierter Form zu verwenden:

- I „verdient besondere Anerkennung“
- II „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“
- III „entspricht den Erwartungen“
- IV „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“
- V „entspricht nicht den Erwartungen“

Die Gesamtkonferenz hat entschieden, sich der standardisierten Form zu bedienen und dort zu ergänzen bzw. frei zu formulieren, wo es angebracht ist.

In diesem Zusammenhang eine dringende Bitte: Halten Sie engen Kontakt zur Schule. Fragen Sie den/die Klassenleiter/in oder den/die Fachlehrer/in nach Leistungsstand und Lernverhalten, wenn Sohn oder Tochter – aus welchen Gründen auch immer – Sie nicht auf dem Laufenden halten. Dann ist weniger wahrscheinlich, dass Sie als Eltern durch eine Versetzungswarnung im Halbjahreszeugnis, im April oder gar erst sechs Wochen vor den Sommerferien überrascht werden.

Nutzen Sie bitte auch die **Beratungsgespräche für die 5. Klassen**.
Sie werden noch gesondert informiert.

18) SV-Beraterin, Beratungslehrerin und Sozialpädagogin

Das Amt der **SV-Beraterin** übt am DBG gegenwärtig **Frau Clausen** aus.

Die individuelle Beratung **des einzelnen Schülers/der einzelnen Schülerin** erfolgt durch unsere Beratungslehrerin, **Frau Bultmann**.

Für die Beratung von Schülergruppen, Krisenintervention und Prävention ist **Frau Gebhardt** zuständig.

19) Seuchenvorsorge

Ihr Kind hat am ersten Schultag ein Merkblatt über die Belehrung nach **§ 34, Abs.5, Satz 2 „Infektionsschutzgesetz“** erhalten. Falls eine schwere Infektion einmal bei Ihrem Kind auftreten sollte, bitte ich wie dort beschrieben zu verfahren.

Wenn Sie Zweifel haben, ob Sie Ihr Kind morgens zur Schule schicken sollen, beachten Sie bitte das Informationsblatt der Landesregierung zur Covid-19 Pandemie. Um die Gesundheit aller an Schule Beteiligten in diesen Zeiten zu sichern, brauchen wir Ihre Mitarbeit. Bitte ermuntern Sie Ihre Kinder die Hygienemaßnahmen innerhalb und außerhalb der Schule sorgfältig einzuhalten.

20) Termine beim Übergang zu anderen Schulformen

Für Schülerinnen und Schüler, die **vom Gymnasium in eine andere Schulform wechseln** wollen, müssen von den Eltern schriftliche **Anträge bis Montag, den 20.01.2021 und im zweiten Halbjahr bis Freitag, den 26.06.2021**, vorliegen.

21) Materialkosten und Gebühren

Ich bitte, den Beitrag zu den Material- und Kopierkosten für Arbeitsblätter, Zeugniskopien und Beglaubigungen (Beschluss des Schulvorstands) in Höhe von **15,00 €** für das Schuljahr 2019/2020 Ihrem Kind mitzugeben. Der/die Klassenlehrer/in wird ihn einsammeln, sofern noch nicht geschehen. Gemäß einem Beschluss des Schulvorstands wird für das Zurücksetzen des Passworts für IServ und für das Ausstellen eines neuen Schülerschweises bei Verlust eine Gebühr in Höhe von € 4,- fällig. Das Geld fließt an den Förderverein.

22) Feiertage

Tag der Deutschen Einheit: 03.10. 2021

Reformationstag: 31.10. 2021

23) Ferientermine im Schuljahr 2020/2021

Herbstferien 2020 Mo 12.10. - Fr 23.10.2020

Weihnachtsferien 2020 Mi 23.12. - Fr 08.01.2021

Winterferien 2021 Mo 01.02. - Di 02.02.2021

Osterferien 2021 Mo 29.03. - Fr 09.04.2021

Pfingstferien 2021 Fr 14.05.+Di 25.05.2021

Sommerferien 2021 Do 22.07. - Mi 01.09.2021

Der Unterricht am letzten Schultag vor Ferien schließt mit der letzten Stunde, nur **am Tag einer Zeugnisausgabe ist Unterrichtsschluss nach der dritten Stunde.**

24) Unterrichtsausfall bei extremen Witterungsverhältnissen

Eltern, die eine unzumutbare Gefährdung auf dem Schulweg durch extreme Witterungsverhältnisse befürchten, können ihre Kinder auch dann für einen Tag zu Hause behalten oder sie vorzeitig vom Unterricht abholen, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet ist.

Bitte informieren Sie sich über die kostenlose Servicenummer des Landkreises Oldenburg:

0800 – 2779300. Die Auskunft ist für uns verbindlich!!!

Die Anordnung über Unterrichtsausfall vor Unterrichtsbeginn wird auch über die Rundfunksender im Rahmen der Verkehrsdurchsagen gemeldet, üblicherweise ab 6.00 Uhr morgens.

Auch die Internetseite des Landkreises Oldenburg meldet Schulausfälle unter:

<http://www.oldenburg-kreis.de>

27) FÖRDERVEREIN

Seit dem Jahr 2000 existiert der „**Verein der Freunde und Förderer des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums e.V.**“

Für einen Mindestbeitrag von € 12.- können Sie Mitglied werden und auf finanzielle Weise zu noch besseren Lern- und Arbeitsbedingungen Ihres Kindes beitragen.

Eine Beitrittserklärung können von unserer Homepage heruntergeladen oder im Sekretariat der Schule, bei Frau Dolata, abgeholt werden.

Im Übrigen ist der Verein als gemeinnützig anerkannt und kann Spendenbescheinigungen ausstellen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches und gesundes Schuljahr am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Steffens

.....

Kommissarischer Schulleiter